

# **Großbritannien: Güter- und Personenkraftverkehr nach dem Brexit**

Brexit: Verlängerung des Geltungszeitraums der EU-Notfallverordnung Güter- und Personenkraftverkehr bis zum 31. Juli 2020

Danach wird im Falle eines unregelmäßigen Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union den britischen Güterkraftverkehrsunternehmen bis zum 31. Juli 2020 weiterhin Zugang zum EU-Güterkraftverkehrsmarkt gewährt, soweit und solange das Vereinigte Königreich den EU-Unternehmen denselben Zugang einräumt.

Die im Amtsblatt der EU Nr. L 279 I/1 vom 31.10.2019 veröffentlichte Notfallverordnung Güter- und Personenkraftverkehr [kann hier heruntergeladen werden](#).

Quelle IHk Würzburg